

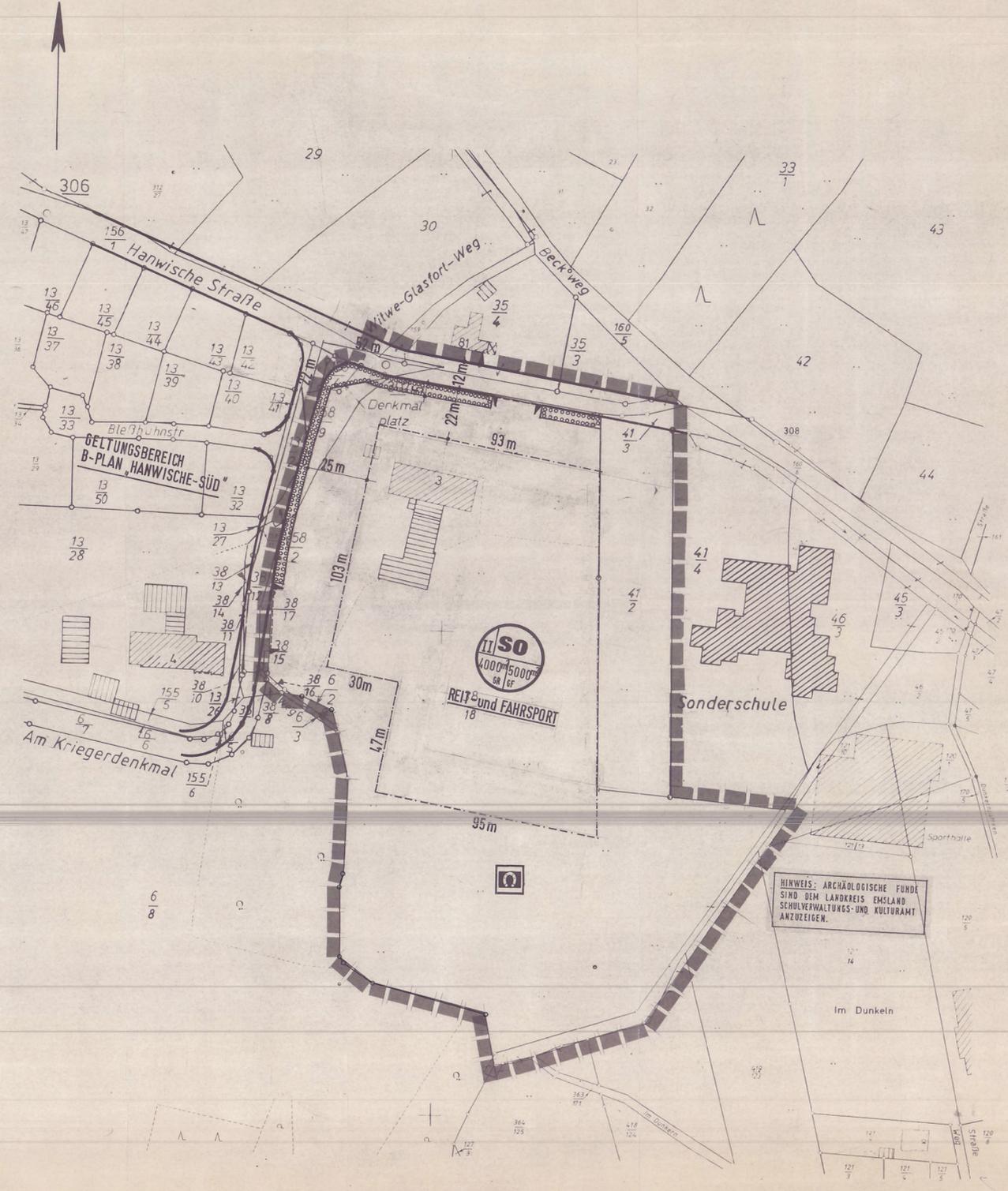
46

Landkreis Emsland  
Gemeinde Emsbüren  
Gemarkung Emsbüren  
Flur 8  
Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage Flurkartenwerk Flur 8 Maßstab 1:2000  
Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Emsbüren erteilt durch das Katasteramt Nordhorn am 28.10.1985 Az. Nr. 126/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.10.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nordhorn  
im Auftrage  
4450 Lingen, den 27. Juli 1988  
Katasteramt Meppen  
Außenstelle Lingen  
in Vertretung  
*Jehneke*



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde aufgestellt von:  
**LATTA + HÖLSCHER**  
DIPLOMINGENIEURE  
29 OLDENBURG (OLD) B.  
EUSABERSTR. 2, 35111 KALL  
OFFENBURG, 1.2.1986

### SATZUNG DER GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 67

### „REITSPORTANLAGE HANWISCHE“

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES VOM 30.7.81 IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 15.9.79

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- (SO)** SONDERGEBIET „REIT-UND FAHRSPORT“
- (R)** REITPLATZ

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GR** GRUNDFLÄCHE
- GF** GESCHOSSFLÄCHE

#### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- BAUGRENZE
- ▭ BEBAUBARE FLÄCHE

#### 4. VERKEHRSFLÄCHEN

- ▬ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ▬ STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ▬ EINFABRTBEREICH
- ▴ SICHTDREIECK (HÖHENBESCHRÄNKUNG 0.80m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE)

#### 5. GRÜNFLÄCHEN

- ▭ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a)

#### 6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- ▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (Baug) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I. S. 2256 ber. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.02.1986 (BGBL. I. S. 265 ff) UND DES § 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) HAT DER RAT DER GEMEINDE EMSBÜREN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 67 "REITSPORTANLAGE HANWISCHE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

EMS BÜREN, DEN 26.09.1986

*Twenning*  
stellv. Ratsvorsitzender



*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26. 09. 1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Reitsportanlage Hanwische" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG am 31. 10. 1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Emsbüren, den 26. 09. 1986

*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 04. 1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen. Ort und Dauer der öff. Auslegung wurden am 25. 04. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15. 05. 1986 bis zum 06. 1986 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegen.

Emsbüren, den 26. 09. 1986

*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 26. 09. 1986 in seiner Sitzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.

Emsbüren, den 26. 09. 1986

*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor



Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 10. Okt. 1989 Az.: 67-610-402-35 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

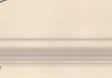
Meppen, den 10. Okt. 1989  
Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR  
in Vertretung  
*Münning*



Der Rat der Gemeinde ist den in der 1. Auflage aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 26. 09. 1986 beigestimmt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 15. 05. 1986 bis zum 06. 1986 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25. 04. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Emsbüren, den 26. 09. 1986

*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB am 15. 11. 1989 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15. 11. 1989 rechtsverbindlich geworden.

Emsbüren, den 15. 11. 1989

*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Emsbüren, den 15. 11. 1990

*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor



Gemeinde Emsbüren  
Der Gemeindedirektor  
im Auftrag  
*Schipper*  
Schipper

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Emsbüren, den 15. 11. 1996

*Jehneke*  
Stielker  
Gemeindedirektor



Gemeinde Emsbüren  
Der Bürgermeister  
im Auftrag  
*Schipper*  
(Schipper)

622-21/87 „Reitsportanlage Hanwische“